

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsfern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donners-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinen
Zeile 10 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Nr. 4.

Sonnabend, den 9. Januar

1897.

Auf Folium 213 des Handelsregisters für den Landbezirk des unterzeichneten Königlichen Amtsgerichts, die Firma Th. E. Müller in Carlstadt betr., ist heute verlautbart worden, daß die Procura des Herrn Gustav Emil Schmidt erloschen ist.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 30. Dezember 1896.

Chr. g.

Hörig.

Unter Bezugnahme auf den in Nr. 2 dieses Blattes vom Jahre 1897 abgedruckten Erlass der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg werden die im Jahre

1877 geborenen männlichen Personen, in gleichen diejenigen, älteren Jahrgängen angehörenden Mannschaften hiesigen Orts, über deren Militärverhältnis noch nicht endgültig entschieden worden ist, hiermit aufgefordert, sich innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1897

im hiesigen Gemeindeamt befußt Aufnahme in die Rekrutierungstammrolle anzumelden.

Schönheide, am 7. Januar 1897.

Der Gemeindevorstand.

Der Streik der Produktenbörsen.

Unsere allerhand Wunderlichkeiten nicht gerade armes Glück hat um die Jahreswende doch noch etwas Neues hervorgebracht: einen Streik der Berliner Kommerzienräthe; denn diesen Titel führen viele von den Besuchern der Produktenbörsen, die bekanntlich beschlossen haben, fortan an der Börse keine Getreidegeschäfte mehr abzuschließen.

Es soll das eine Antwort sein auf die durch Gesetz bestimmte neue Börsenorganisation und besonders auf das Verbot des Terminhandels in Getreide. Vorweg muß bewertet werden, daß noch kein Mensch sagen kann, wie dieser neueste Streik wirkt und ob er überhaupt wirkt; denn was die einzelnen freien Versammlungen der Börsenbesucher beschlossen haben, ist natürlich nicht für alle bindend. Trotzdem wird die Wirkung nicht ausbleiben und besonders der Ausstand der Berliner Produktenbörse wird einen wesentlichen Einfluß ausüben. Mit dem neuen Börsengesetz hätte man sich am Ende noch ausgeöhnt, wenn auch ungern; haben doch viele Mitglieder der Esseltenbörse ihre Firmen in das Börsenregister eingetragen lassen und noch weit mehr werden folgen. Nun hat eine ministerielle Verordnung für Preußen bestimmt, daß zu der Kommission, die die Preisnotierungen für Getreide aufzuteilen hat, auch einige Landwirthe und Müller gehören sollen. Und das wollen die Herren von der Getreidebörse nicht, dadurch fühlen sie sich in ihrer Ehre gekränkt und deshalb den Streik.

Zu einer unparteiischen Beurtheilung des Streitfalles kommt man erst, wenn man alle Schlagwörter sorgsam aussögt und sich streng an die Sache hält. Diese aber zeigt nichts anderes, als daß die Vertreter der Produzenten in Zukunft ihr Wohlsein mitreden müssen, wenn es sich um die Feststellung der Preise handelt, daß in Zukunft nicht nur allein der Käufer hierfür der alleinige Bestimmar ist. Zwar hat man sich die Sache nicht etwa so vorzustellen, daß durch Theilnahme der Produzenten an der Börse Handeln und Bieten den Kaufmann mache. Die Feststellung der Preise beschränkt sich vielmehr ausschließlich darauf, aus den gemachten Abschlüssen den Durchschnitt zu ermitteln — eine rein rechnerische Aufgabe, von der bisher in agrarischen Kreisen vielfach behauptet wurde, daß sie ohne die Kontrolle der Produzenten von den Börsianern zum Nachteil der Produktion vorgenommen würde, indem man den erzielten Durchschnitt häufig zu niedrig angibt, um diese niedrige Bissel zur Grundlage neuer Geschäfte zu machen.

Dicht bei dem Börsengebäude in Berlin befindet sich ein geräumiges Vorsal, der „Börsenpalast“, in dem die Berliner Getreidehändler jetzt täglich zwangslässig zusammenkommen, um ihre Geschäfte untereinander abzumachen. Die Sache bleibt, die äußere Form und der Name hat sich geändert. Die sog. agrarische Presse ist nun mit Recht besorgt, es möchte den Getreideausleuten gelingen, durch eine Umgebung des Börsengebäudes die Wirkung derselben aufzubehen, oder doch zu beeinträchtigen. Für die Landwirtschaft handelt es sich darum, dem Börschreiben der für ganz Deutschland gültigen Getreidepreise durch die Berliner Börsen-Unternehmung ein für allemal ein Ende zu machen; zu diesem Zweck wurde eine sogenannte Agitation zu Gunsten des Verbots des borsenmäßigen Zeitgeschäfts in Getreide und Mühlen-Erzeugnissen in Szene gesetzt, und nachdem dieses Verbot durch Gesetz ausgesprochen worden ist, handelt es sich für die Landwirtschaft darum, dafür zu sorgen, daß dieses Verbot nicht illusorisch gemacht wird. Das könnte vielleicht der Fall sein, falls das Lieferungsgeschäft, welches jetzt von der „Freien Vereinigung“ der Fruchthändler im Berliner Börsenpalast gepflegt wird, solche Ausdehnung und solches Ansehen erlangen sollte, daß es, dank der Veröffentlichung der dort verzeichneten Presse durch die Presse, wiederum zum Beherrischer des deutschen Getreide-Marktes sich ausschwingen sollte.

Wenn aber die Herren im Börsenpalast Geschäfte in wirklichem Getreide machen, dann kann kein Mensch, auch die Agrarier nicht, etwas dagegen haben; denn solche Lieferungs-Geschäfte werden seit langem allenthalben im weiten Deutschen Reich gemacht, und sie sind auch nothwendig zur Sicherung der Ernährung des Volkes, zu der wir nun eben einmal der Einfuhr fremden Getreides bedürfen. Die Herden werden nur darüber zu wochen haben, daß es im

Heupalast ausschließlich um solche reelle Lieferungsgeschäfte sich handelt, und daß man nicht so ganz allmählich dazu übergeht, ihnen eine Form zu geben, daß sie schließlich dem borsenmäßigen Zeitgeschäft gleichen wie ein Ei dem andern. Werden aber Lieferungs- und keine bloß spekulativen Zeitgeschäfte gemacht, so ist wiederum nicht einzusehen, warum die Getreidehändler dazu nicht ebenso gut die Räume ihrer alten Produktenbörse benutzen wollen, die doch mit weit mehr Bequemlichkeiten ausgerüstet sind, als der Heupalast. Die Sache wird noch und nach im Sande verlaufen und nicht nur in Berlin, dem Hauptort des deutschen Getreidehandels.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Kabinettsordre gegen das Duellieren der Offiziere im preußischen Heere ist unter Gegenziehung des Kriegsministers v. Gohler nunmehr auch im „Kriegerzeiger“ veröffentlicht worden. Die Verordnung ist mittels folgenden Erlasses dem Kriegsministerium zugegangen: Ich lasse dem Kriegsministerium beifolgend die heute von Mir vollzogenen Bestimmungen zur Ergänzung der Einheitsordre zu der Verordnung über die Ehrengesetze der Offiziere im preußischen Heere vom 2. Mai 1874 mit dem Auftrage zugehen, solche der Armee mit dem Hinzufügen bekannt zu machen, daß auch diese Bestimmungen den Offizieren durch die Kommandeure öfters in Erinnerung zu bringen sind. Neues Polens, den 1. Januar 1897. Wilhelm.

— Die „Weser-Ztg.“ berichtet fürsichtlich, daß die Subkommission des Bundesrat-Ausschusses zur Verberatung der Verlage betreffend die Organisation des Handwerks ihre Arbeit erledigt und eine Mittellinie zwischen den Wünschen der preußischen Staatsregierung und der süddeutschen Staaten gefunden habe. Wie verschiedene Blätter wissen wollen, ist diese Nachricht jedoch verfrüht. Die Angelegenheit soll im Wesentlichen noch so stehen, wie vor einigen Wochen, das heißt: Preußen und Sachsen sind im Ausschluß für Zwangsinnungen, Württemberg und Baden für Freiheit, Bayern für die Entscheidung durch die Mehrheit der Genossen des einzelnen Handwerks in den betreffenden Bezirken. In den jüngsten Tagen ist übrigens der Gegenstand in der Subkommission des Bundesrat-Ausschusses erst wieder verhandelt worden.

— Der Maximalarbeitsstag für die Bäckereien hatte in den hinter uns liegenden Festtagen, welche an die Leistungsfähigkeit der Bäckereien bekanntlich besonders hohe Anforderungen stellen, seine Probe zu bestehen und er hat diese Übung, wie das Organ der Berliner Bäckerinnungen berichtet, schlecht bestanden. In Berlin — so heißt es daselbst — dürfte es keine Bäckerei geben, in der die achtstündige ununterbrochene Ruhezeit eingehalten werden konnte, und in ganz Deutschland dürften — mit Ausnahme der Meister, die ohne Hilfskräfte arbeiten — noch nicht b. v. D. sein, die diese Bestimmungen nicht übertraten hätten. Demnach müßten, wenn es nach dem Buchstaben der Verordnung ginge, mehr als 50,000 deutsche Bäckermäster auf die Anklagebank, weil sie dem Publikum den erforderlichen Festischen geliefert haben. Wenn die Bäckergesellen, meint das Innungsorgan, jetzt der Wahrheit die Ehre geben und in ihren Versammlungen ebenso sprechen wollten, wie sie es bei Gelegenheit der Festtagsbäckerei in den Backstuben thaten, nämlich, daß es „eine Unmöglichkeit sei, die Bestimmungen über den Maximalarbeitsstag einzuhalten“, dann würde man in Regierungskreisen doch wohl etwas stündig werden.

— Der deutsche Schiffbau hat im vergangenen Jahr und auch gegenwärtig noch die überaus bemerkenswerthe Thatade zu verzeichnen, daß er zum ersten Male dem englischen Schiffbau in Bezug auf die Größe der im Bau befindlichen Schiffe überlegen ist. Niemals zuvor sind auf den Wersten einer Nation gleichzeitig so viel Schiffe größerer, zum Theil bisher unerhörter Dimensionen auf den Hellingen gewesen, wie gegen Ende des vorigen Jahres und gegenwärtig auf deutschen Werften. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die gewaltigen Schiffsbauten, welche der Norddeutsche Lloyd in Bremen vornehmlich für seine New-Yorker Linie und, falls eine Erweiterung des Reichskontaktes zu Stande kommt, für die Reichspostlinien zu verwenden geplant. In

erster Linie stehen dabei die beiden Doppelschrauben-Schnell- dampfer, welche sich beim Vulkan in Stettin und bei F. Schichau in Danzig im Bau befinden und von denen der erstere ein Displacement von 21,000, der letztere von 20,000 Tonnen besitzt. Die beiden Dampfer werden die Namen „Kaiser Wilhelm der Große“ und „Kaiser Friedrich“ erhalten. Außer diesen beiden Schiffen befinden oder befinden sich noch vier Doppelschraubendampfer von je ebenfalls 20,000 Tonnen Wasserverdrängung im Bau, zwei davon beim Vulkan, einer bei Blohm u. Voß in Hamburg, einer bei F. Schichau in Danzig, endlich drei Doppelschrauben-Passagierdampfer für die Ozeanfahrt von je 3500 Registertonnen. Insgesamt befinden sich auf acht deutschen Werften gegenwärtig 22 Fahrzeuge für den Norddeutschen Lloyd im Bau oder sind der Vollendung nahe. Durch die gleichzeitige Ausführung der hier zuerst aufgeführten Bauten, welche in sechs Schiffen nicht weniger als 121,000 Tons Displacement ausmachen, haben die deutschen Werften, wie bereits bemerkt, den bisherigen englischen Record im Schiffsbau geschlagen.

— Hamburg, 6. Januar. Nachdem die Hafenarbeiter in ausländischen Häfen die Entlöschung von Hamburg kommender Schiffe verweigert haben, wurden heute unter denselben Leuten, für die keine Beschäftigung im Hafen vorhanden war, etwa 50 der kräftigsten Arbeiter ausgewählt, um nach denselben Hafentäppen befördert zu werden, wo Schiffe aus Hamburg zu entlösen sind. Die Leute wurden heute Nachmittag kurz nach 4 Uhr mittels der Eisenbahn zunächst nach Kiel und alsdann weiter nach Dänemark befördert. — Im Hafen waren heute von 218 Schiffen 181 mit 403 Hängen in Arbeit. Am Quai lagen von den in Arbeit befindlichen Schiffen 68, die mit 1302 Arbeitern an 181 Kränen arbeiteten. In den Quaischuppen selbst waren 2203 Arbeiter beschäftigt. Im Seemannskram wurden gestern 114 Seeleute angemustert. — Heute Vormittag fanden 19 Appellversammlungen statt. In einer derselben forderte der Reichstagsabgeordnete v. Elm die Ausständigen auf, sich nicht auf einzelne Verhandlungen mit den Arbeitgebern einzulassen. Nur die einheitliche Erledigung der Forderungen sämtlicher Kategorien der Hafenarbeiter sei statthaft. — An der Verhandlung eines verstorbenen Ausständigen beteiligten sich 3000 Personen. Die Kundgebung verlief in grütester Ordnung. — Zur Unterstützung der Streikenden wurden heute im Ganzen 162,000 Mark ausgezahlt. Die Gesamtsumme beläuft sich mit dieser sechsten Auszahlung auf rund 1 Mill. Mark.

— Spanien. Die spanische Regierung hat das neue Jahr mit einem wichtigen politischen Akt begonnen, der als der erste Schritt zu einer völligen Umkehr in der bisher von ihr eingeschlagenen Kolonialpolitik anzusehen ist. Sie hat sich nämlich endlich entschlossen, in ihren Kolonien die schon so lange in Aussicht gestellten Reformen in Angriff zu nehmen. Am 1. Januar hat die offizielle „Gaceta“ zehn Dekrete publiziert bezüglich der Reformen, die zunächst auf Puerto Rico zur Anwendung kommen sollen. Durch diese Reformen erhält die Insel zwar noch nicht ihre völlige wirtschaftliche und politische Autonomie, doch wird die Gemeinde- und Provinzialgesetzgebung im Sinne der Decentralisation abgeändert. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist es aber, daß der Ministerpräsident Canovas in seinen Motiven zu diesen Dekreten formell das Versprechen ablegt, daß diese Reformen auch auf Cuba zur Ausführung gelangen sollen, „sobald die dortige militärische Lage dieses gestattet wird“. Ohne Frage ist diese letztere Einschränkung nur eine Redensart, welche bedeutet, der öffentlichen Meinung eine gewisse Genugtuung zu geben, und darauf hinzuweisen soll, daß man nicht etwa einer Pression der europäischen Mächte und der Vereinigten Staaten von Nordamerika folge leisten oder den Schwierigkeiten, die sich aus dem Kampfe mit den Außländern ergeben, ausweichen will. In Wirklichkeit geht aus der wenn auch bedingten Ankündigung der Reformen für Cuba deutlich hervor, daß das Kabinett Canovas anfängt, mit den Umständen zu rechnen, und schließlich doch zur Einsicht gelangt, daß sich auf Cuba mit der militärischen Aktion allein nichts erreichen läßt, sondern daß vielmehr der frühere Generalgouverneur der Insel, Marcellin Campos, Recht behält, der von Anfang an für eine verhältnismäßig politische Politik eintrat und eine Herstellung dauernder Ruhe und Ordnung auf Cuba nur durch die Einführung von Verwaltungsreformen für möglich hielt. Nach